

# Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

01.07.2021

Geschäftszeichen:

III 36-1.19.32-266/20

**Nummer:**

**Z-19.32-2156**

**Geltungsdauer**

vom: **1. Juli 2021**

bis: **1. Juli 2026**

**Antragsteller:**

**Knauf Gips KG**

Am Bahnhof 7

97346 Iphofen

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Bauart zum Errichten von nichttragenden Trennwänden der Feuerwiderstandsklasse F 60 in  
Metallständerbauweise und mit Beplankung mit Gipsplatten**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.  
Dieser Bescheid umfasst zwölf Seiten und 20 Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Regelungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine Bauartgenehmigung gilt für die Errichtung nichttragender, raumabschließender Trennwände und ihre Anwendung als feuerwiderstandsfähige(s) Bauteil(e) gemäß Abschnitt 1.2.

1.1.2 Die Trennwand ist im Wesentlichen aus folgenden Bauprodukten, jeweils nach Abschnitt 2.1, zu errichten:

- Metallunterkonstruktion,
- beidseitige Beplankung mit Gipsplatten, im Weiteren als Knauf Gipsplatten bezeichnet,
- ggf. Dämmung,
- Befestigungsmittel und
- Fugenmaterialien.

#### 1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Der Regelungsgegenstand ist mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung als Bauart zur Errichtung von nichttragenden, inneren Trennwänden nachgewiesen und darf - unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher Maßgaben - als hochfeuerhemmendes Bauteil<sup>1</sup> angewendet werden. (s. auch Abschnitt 1.2.3)

1.2.2 Trennwände nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung erfüllen mindestens die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 60, Benennung (Kurzbezeichnung) "F 60-A", nach DIN 4102-2<sup>2</sup> bei einseitiger Brandbeanspruchung, jedoch unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung.

1.2.3 Die nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Trennwand ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen.  
Nachweise der Standsicherheit und diesbezüglicher Gebrauchstauglichkeit siehe Abschnitt 2.2.

Weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit und der Dauerhaftigkeit der Gesamtkonstruktion sind mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung nicht erbracht.

Die Anwendung der Trennwand ist nicht nachgewiesen, wo nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an den Wärme- und/oder Schallschutz gestellt werden.

1.2.4 Die nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Trennwand ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage 90°) an folgende Wände/Bauteile nach Abschnitt 2.3.3 anzuschließen:

- seitlicher Anschluss: an Massivwände, Trennwände oder an mit nichtbrennbaren<sup>1</sup> Platten bekleidete Stahlbauteile, sofern diese über ihre gesamte Länge an ebenso feuerwiderstandsfähige Bauteile angeschlossen sind, bzw.
- Anschluss oben und unten: an
  - Decken,
  - mit nichtbrennbaren<sup>1</sup> Platten bekleidete Stahlbauteile sofern diese über ihre gesamte Länge an ebenso feuerwiderstandsfähige Bauteile angeschlossen sind,
  - klassifizierte Decken in Holztafelbauart nach Abschnitt 2.3.3.1.5,
  - Trapezblechdecken oder -dächer.

<sup>1</sup> Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2020/1, s. [www.dibt.de](http://www.dibt.de)

<sup>2</sup> DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

Diese an die Trennwand allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens hochfeuerhemmend<sup>1</sup> sein.

- 1.2.5 Die zulässige Höhe der Trennwand beträgt maximal 5 m. Die Länge der Trennwand ist nicht begrenzt. Die Mindestdicke der Trennwand beträgt 80 mm. Die Trennwand muss von Rohdecke zu Rohdecke spannen.
- 1.2.6 Die nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Trennwand darf nicht planmäßig der Aussteifung anderer Bauteile dienen.
- 1.2.7 Die nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Trennwand darf auf ihren Grundriss bezogene Eckausbildungen erhalten, sofern der eingeschlossene Winkel zwischen  $\geq 90^\circ$  und  $\leq 180^\circ$  beträgt und sie an Massivdecken anschließt.
- 1.2.8 Durch die Trennwand dürfen vereinzelt elektrische Leitungen durchgeführt werden, wenn der verbleibende Lochquerschnitt mit Gips vollständig verschlossen wird.

Steckdosen, Schalterdosen, Verteilerdosen usw. dürfen nicht gegenüberliegend angeordnet werden. Die Ausführung muss entsprechend Abschnitt 2.3.3.3 erfolgen.

Übliche nachträgliche Anstriche oder Beschichtungen der Trennwand bis zu 0,5 mm Dicke sind zulässig. Zusätzliche nachträgliche Bekleidungen der Trennwand aus nichtbrennbaren<sup>1</sup> Baustoffen (Bekleidungen aus Stahlblech ausgenommen), z. B. Putz, Verspachtelung, Fliesen oder Verblendungen, sind zulässig, sofern sie die Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Trennwand nicht einschränken.

Sofern – unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher Maßgaben –

- Feuerschutzabschlüsse oder Brandschutzverglasungen in die Trennwand eingebaut werden, ist der Nachweis der Eignung hierfür z. B. im Rahmen einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung zu erbringen.
- Rohre und/oder elektrische Leitungen durch die Trennwand durchgeführt werden, sind feuerwiderstandsfähige Abschottungen erforderlich. Der Nachweis der Eignung ist hierfür z. B. im Rahmen einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung oder einer europäischen technischen Zulassung/Bewertung zu erbringen.
- Lüftungsleitungen durch die Trennwand durchgeführt werden, sind Nachweise der Eignung hierfür z. B. im Rahmen eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zu erbringen oder diese nach Technischen Regeln und Baubestimmungen auszuführen.

## 2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

### 2.1 Planung – Bauprodukte für die Trennwand

Die Bauprodukte für die Errichtung der Bauart müssen den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung mit den Anlagen 1 bis 20 entsprechen.

#### 2.1.1 Metallunterkonstruktion

Für die Metallunterkonstruktion sind vertikale Metallprofile aus Stahlblech, mindestens CW 50 x 50 x 0,6, nach DIN EN 14195<sup>3</sup> in Verbindung mit DIN 18182-1<sup>4</sup> oder wahlweise Doppelständer aus Stahlblech nach DIN 18183-1<sup>5</sup> zu verwenden.

Für die Boden- und Deckenanschlüsse sind jeweils UW-Profile, mindestens UW 50 x 40 x 0,6, nach DIN EN 14195<sup>3</sup> in Verbindung mit DIN 18182-1<sup>4</sup> zu verwenden.

- <sup>3</sup> DIN EN 14195:2015-03 Metallprofile für Unterkonstruktionen von Gipsplattensystemen – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
- <sup>4</sup> DIN 18182-1:2015-11 Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten – Teil 1: Profile aus Stahlblech
- <sup>5</sup> DIN 18183-1:2018-05 Trennwände und Vorsatzschalen aus Gipsplatten mit Metallunterkonstruktionen – Teil 1: Beplankung mit Gipsplatten

### 2.1.2 Beplankung

Als Beplankung sind auf jeder Wandseite mindestens 15 mm dicke, nichtbrennbare<sup>1</sup> Gipsplatten nach DIN EN 520<sup>6</sup>, in Verbindung mit DIN 18180<sup>7</sup>, vom Typ DF, DFH2, DFI, DFR, DFIR, DFH2R, DFH2IR, DEFH2IR mit einer Rohdichte von mindestens 800 kg/m<sup>3</sup>, des Unternehmens Knauf Gips KG zu verwenden.

### 2.1.3 Dämmung

Der Hohlraum zwischen den Metallständern darf wahlweise mit nichtbrennbarer<sup>1</sup> Mineralwolle<sup>8</sup> nach DIN EN 13162<sup>9</sup>, ausgefüllt werden.

### 2.1.4 Befestigungsmittel

Für die Befestigung der Knauf Gipsplatten sind Schnellbauschrauben TN bzw. TMN, Abmessungen  $\geq 3,5 \times 25$  mm, nach DIN EN 14566<sup>10</sup>, in Verbindung mit DIN 18182-2<sup>11</sup>, gemäß der Anlage 1 zu verwenden.

Die Befestigung der Anschlussprofile (UW-Profile) der Trennwand an den angrenzenden Bauteilen (s. Abschnitt 2.3.3.1) hat mit für den Untergrund geeigneten Befestigungsmitteln zu erfolgen.

### 2.1.5 Fugenmaterialien

Für die Fugen zwischen dem Regelungsgegenstand und den angrenzenden Bauteilen sowie die Fugen und Schraubenköpfe der äußeren Bekleidungsfläche ist ein nichtbrennbarer<sup>1</sup> Fugenspachtel gemäß DIN EN 13963<sup>12</sup> zu verwenden.

Zwischen dem Regelungsgegenstand und den angrenzenden Bauteilen dürfen nichtbrennbare<sup>1</sup> oder normalentflammbare<sup>1</sup> Dichtungstreifen verwendet werden.

## 2.2 Bemessung

Die Bemessung der Trennwand hat - gemäß bauordnungsrechtlichen Maßgaben - für die Anwendung unter Normalbedingungen, d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalles, zu erfolgen.

Der in dieser allgemeinen Bauartgenehmigung beschriebene Aufbau der nichttragenden Trennwand gewährleistet eine Feuerwiderstandsdauer von 60 Minuten; Nachweise der Standicherheit und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt. Sie sind insbesondere nach DIN 4103-1<sup>13</sup> (Die Wandhöhen wurden unter Ansatz einer maximalen Verformung von h/200 für Wandhöhen  $\leq 4,00$  m sowie h/350 für Wandhöhen  $\leq 5,00$  m ermittelt.) geführt worden. Die ermittelten Werte sind für Einfachständerwände der Tabelle 1 und für Doppelständerwände der Tabelle 2 zu entnehmen.

6	DIN EN 520:2009-12	Gipsplatten – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
7	DIN 18180:2014-09	Gipsplatten – Arten und Anforderungen
8	Im allgemeinen Bauartgenehmigungs-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt $> 1000$ °C.	
9	DIN EN 13162:2015-04	Wärmedämmstoffe für Gebäude – werksmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation
10	DIN EN 14566:2009-10	Mechanische Befestigungsmittel für Gipsplattensysteme – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
11	DIN 18182-2:2010-02	Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten – Teil 2: Schnellbauschrauben, Klammern und Nägel
12	DIN EN 13963:2014-09	Materialien für das Verspachteln von Gipsplattenfugen – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
13	DIN 4103-1:2015-06	Nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise

Tabelle 1: Einfachständerwände

Einfachständerwände		
	Maximale Achsabstände [mm]	Maximale Wandhöhe für die Feuerwiderstandsklasse F 60 [m]
		Mindestbeplankungsdicke $\geq 1 \times 15$ mm
		Typ DF
CW 50	625	(3,30)   2,25
	417	4,00
	312,5	4,00
CW 75	625	4,00
	417	4,55
	312,5	5,00
CW 100	625	5,00
	417	5,00
	312,5	5,00
CW 125	625	5,00
	417	5,00
	312,5	5,00
CW 150	625	5,00
	417	5,00
	312,5	5,00

Tabelle 2: Doppelständerwände

<b>Doppelständerwände</b>		
	Maximale Achsabstände [mm]	Maximale Wandhöhe für die Feuerwiderstandsklasse F 60 [m]
		Mindestbeplankungsdicke $\geq 1 \times 15$ mm
		Typ DF
2x CW 50	625	(2,75)   -
	417	(3,30)   2,60
	312,5	3,70
2x CW 75	625	4,00
	417	4,00
	312,5	4,25
2x CW 100	625	4,25
	417	5,00
	312,5	5,00
2x CW 125	625	5,00
	417	5,00
	312,5	5,00
2x CW 150	625	5,00
	417	5,00
	312,5	5,00

( ) Wert in Klammern gilt nur für Einbaubereich 1  
 1 Doppelständerwände mit gegeneinander abgestützten oder durch Laschen verbundenen Ständern  
 Die Wandhöhen berücksichtigen Belastungen aus weichem Stoß, Konsollasten, Einbaubereich gemäß DIN 4103-1/DIN 18183 sowie eine Windersatzlast gemäß DIN EN 1991-1-4 in Verbindung mit DIN EN 1991-1-3/NA.

## 2.3 Ausführung

### 2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Der Regelungsgegenstand muss am Anwendungsort aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bemessung nach Abschnitt 2.2 und unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen, errichtet werden.

Trennwände nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung dürfen nur von Unternehmen ausgeführt werden, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen. Der Antragsteller dieser allgemeinen Bauartgenehmigung hat hierzu die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung und die Errichtung des Regelungsgegenstandes zu unterrichten und ihnen bei Fragen zur Verfügung zu stehen.

2.3.1.2 Die für den Regelungsgegenstand zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.1 bis 2.1.5 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

Die Errichtung der Trennwände müssen gemäß Montageanleitung und unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen erfolgen.

### 2.3.1.3 Montageanleitung

Der Antragsteller dieser allgemeinen Bauartgenehmigung hat jedem Errichter der Bauart eine Kopie der allgemeinen Bauartgenehmigung sowie eine zugehörige Montageanleitung (nach Antragstellerangaben z. B. in den sogenannten Systemunterlagen enthalten) zur Verfügung zu stellen, die er in Übereinstimmung mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung erstellt. Darin müssen mindestens folgende Angaben enthalten sein:

- Beschreibung der Arbeitsgänge zum fachgerechten Errichten der Trennwand
- Beschreibung bzw. Darstellung des fachgerechten Errichtens und der Ausführung der Anschlüsse (z. B. angrenzende Trennwände/Bauteile, Fugenausbildung)
- Zeichnerische Darstellung der Anschlüsse
- Angaben zur Befestigung (zulässige Befestigungsmittel, Befestigungsabstände)
- Beschreibung und Darstellung der zulässigen Einbauten

### 2.3.2 Zusammenbau

Für die Metall-Unterkonstruktion sind die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.1 zu verwenden.

Als Boden- und Deckenanschluss der Trennwand sind UW-Profile zu verwenden.

In den UW-Profilen des Boden- und Deckenanschlusses sind CW-Profile in Abständen  $a \leq 625$  mm anzuordnen.

Erforderliche Stoßstellen der Metallprofile sind gemäß der Anlage 16 auszuführen.

Die Beplankung nach Abschnitt 2.1.2 darf liegend (Querverlegung) oder stehend (Längsverlegung) angeordnet werden. Die vertikalen Plattenfugen müssen auf den Metallständern angeordnet werden.

Die Befestigung der einzelnen Lagen der Knauf Gipsplatten nach Abschnitt 2.1.2 muss mit Schnellbauschrauben nach Abschnitt 2.1.4 in die Metallunterkonstruktion erfolgen. Der Schraubenabstand beträgt  $\leq 250$  mm.

Es müssen die Angaben der Eindringtiefen der DIN 18181<sup>14</sup> beachtet werden.

Wird der Regelungsgegenstand gemäß Abschnitt 1.2.7 mit Eckausbildungen ausgeführt, so hat dies entsprechend der Anlage 20 zu erfolgen.

Die im Eckbereich zusammentreffenden Beplankungen sind mit Schnellbauschrauben nach Abschnitt 2.1.4 mit dem CW-Profil zu verschrauben.

Die Verschraubung der im Eckbereich aneinandergrenzenden CW-Profile erfolgt mittels Schnellbauschrauben nach den Abschnitten 2.1.4 und 2.3.2.

Bei einer 135°-Eckausbildung des Regelungsgegenstandes ist jeweils in der Ecke ein flexibles Eckenprofil  $\geq 100$  mm entsprechend Anlage 20 anzuordnen.

Die Anordnung von Bewegungs- bzw. Dehnfugen ist der Anlage 8 zu entnehmen. Die Gipsplatten werden stumpf gestoßen. In der äußeren Bekleidungslage darf ein Kantenschutz verwendet werden.

### 2.3.3 Anschlüsse

#### 2.3.3.1 Angrenzende Bauteile

##### 2.3.3.1.1 Wände

Der Regelungsgegenstand ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage 90°) in Verbindung mit folgenden Bauteilen brandschutztechnisch nachgewiesen:

<sup>14</sup> DIN EN 18181:2019-04 Gipsplatten im Hochbau - Verarbeitung

- Wände aus Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1<sup>15</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA<sup>16</sup> und DIN EN 1996-2<sup>17</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA<sup>18</sup> aus
  - Mauerziegeln nach DIN EN 771-1<sup>19</sup> in Verbindung mit DIN 20000-401<sup>20</sup> mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 oder
  - Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2<sup>21</sup> in Verbindung mit DIN 20000-402<sup>22</sup> mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 oder
  - Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4<sup>23</sup> in Verbindung mit DIN 20000-404<sup>24</sup> mindestens der Steifigkeitsklasse 4 oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder
  - mit Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2<sup>25</sup> in Verbindung mit DIN 20000-412<sup>26</sup> oder DIN 18580<sup>27</sup>, jeweils mindestens der Mörtelklasse M 5 bzw. mit Dünnbettmörtel nach DIN EN 998-2<sup>25</sup> in Verbindung mit DIN 20000-412<sup>26</sup>
- Wände aus Beton/Stahlbeton. Diese Bauteile sind unter Beachtung der bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß den Technischen Baubestimmungen nach DIN EN 1992-1-1<sup>28</sup> in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA<sup>29</sup> in einer Betonfestigkeitsklasse von mindestens C12/15 nachzuweisen und auszuführen.

#### 2.3.3.1.2 Decken

Der Regelungsgegenstand ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage 90°) für den oberen und unteren Anschluss an folgende Bauteile nachgewiesen:

- Decken aus Beton/Stahlbeton. Diese Bauteile sind unter Beachtung der bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß den Technischen Baubestimmungen nach DIN EN 1992-1-1<sup>28</sup> in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA<sup>29</sup> in einer Betonfestigkeitsklasse von mindestens C12/15 nachzuweisen und auszuführen oder
- Ziegeldecken nach DIN 4102-4<sup>30</sup>, Tabelle 5.15, mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 60-A oder

15	DIN EN 1996-1-1:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten – Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
16	DIN EN 1996-1-1/NA:2012-05, -NA/A1:2014/03	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter – Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten – Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
17	DIN EN 1996-2:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten – Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
18	DIN EN 1996-2/NA:2012-01	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter – Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten – Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
19	DIN EN 771-1:2015-11	Festlegungen für Mauersteine – Teil 1: Mauerziegel
20	DIN 20000-401:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2015-11
21	DIN EN 771-2:2015-11	Festlegungen für Mauersteine – Teil 2: Kalksandsteine
22	DIN 20000-402:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11
23	DIN EN 771-4:2011-07	Festlegungen für Mauersteine – Teil 4: Porenbetonsteine
24	DIN 20000-404:2015-12	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 404: Regeln für die Verwendung von Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4:2011-07
25	DIN EN 998-2:2010-12	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau – Teil 2: Mauermörtel
26	DIN 20000-412:2004-03	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2:2003-09
27	DIN 18580:2019-06	Baustellenmörtel
28	DIN EN 1992-1-1:2011-01	Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
29	DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
30	DIN 4102-4:2016-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

- massive Deckensysteme aus Porenbeton nach DIN 4102-4<sup>30</sup>, Tabelle 6.2, mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 60-A oder
- massive Decken der Bauart I bis III nach DIN 4102-4<sup>30</sup>, Abschnitt 10.10.5 bzw. Tabelle 10.31, mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 60-A, jeweils mit einer Unterdecke aus Gipsplatten des Typs DF nach DIN EN 520<sup>6</sup> oder gemäß allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis oder
- Estrichen, wie nach DIN 4102-4<sup>30</sup>, Abschnitt 10.2.5, Absatz 5, ausgeführt.

#### 2.3.3.1.3 Nichttragende Trennwände

Der Regelungsgegenstand ist (z. B. als sog. T-Verbindung gemäß den Anlagen 5, 6 und 7) für den Anschluss an folgende Bauteile nachgewiesen:

- klassifizierte Wände aus Gipsplatten der Feuerwiderstandsklasse F 60 nach DIN 4102-4<sup>30</sup>, Abs. 10.2, mit Ständern und Riegeln aus Stahlblech und mit beidseitig doppelter Beplankung aus nichtbrennbaren<sup>1</sup> Gipsplatten und nichtbrennbarer<sup>1</sup> Mineralwolle-Dämmschicht entsprechend Tab. 10.2 oder
- klassifizierte Wände aus Gipsplatten der Feuerwiderstandsklasse F 60 nach allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis, mit Ständern und Riegeln aus Stahlblech und mit einseitig einfacher Beplankung aus nichtbrennbaren<sup>1</sup> mineralischen Bauplatten.

#### 2.3.3.1.4 Bekleidete Stahlbauteile

Der Regelungsgegenstand ist für den Anschluss an mindestens hochfeuerhemmende<sup>1</sup> mit nichtbrennbaren<sup>1</sup> Platten bekleidete Stahlbauteile gemäß Abschnitt 1.2.4, in der Bauweise wie solche nach DIN 4102-4<sup>30</sup>, Abschnitte 7.2 und 7.3, mit Bekleidungen aus Gipsplatten nach den Tabellen 7.3 bzw. 7.6, oder nach allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis oder nach allgemeiner Bauartgenehmigung nachgewiesen (s. Abschnitt 2.3.3.2.3).

#### 2.3.3.1.5 Holzbalkendecken

Der Regelungsgegenstand ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage 90°) für den oberen und unteren Anschluss an mindestens hochfeuerhemmende<sup>1</sup> Holzbalkendecken oder spezielle Decken nach DIN 4102-4<sup>30</sup>, Tabellen 10.14, 10.15, 10.16 nachgewiesen.

#### 2.3.3.1.6 Trapezblechdecken bzw. Trapezblechdächer

Der Regelungsgegenstand ist für den oberen Anschluss an mindestens hochfeuerhemmende<sup>1</sup> Trapezblechdecken bzw. Trapezblechdächer nach allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen nachgewiesen.

### 2.3.3.2 Bauteilanschlüsse

#### 2.3.3.2.1 Anschluss an Massivbauteile

Der Anschluss an mindestens hochfeuerhemmende<sup>1</sup> massive Wände nach Abschnitt 2.3.3.1.1 hat gemäß Anlage 1 zu erfolgen.

Der Anschluss an mindestens hochfeuerhemmende<sup>1</sup> massive Decken der Bauart I bis III nach DIN 4102-4<sup>30</sup>, Abschnitt 10.10.5 bzw. Tabelle 10.31, jeweils mit einer Unterdecke aus Gipsplatten des Typ DF nach DIN 520<sup>6</sup> oder gemäß allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis mit einer Unterdecke aus Gipsplatten hat gemäß Anlage 17 zu erfolgen.

Die Befestigung der Anschlussprofile an angrenzende Massivbauteile (Boden und Decke) muss in Abhängigkeit der Bauteile, mit für den Untergrund geeigneten Befestigungsmitteln, in Abständen  $\leq 1000$  mm, erfolgen. Die Anschlüsse sind gemäß den Anlagen 1 bis 2 auszuführen.

Die Anschlussprofile (UW-Profile) dürfen zu den Massivbauteilen hin mit einer Anschlussdichtung nach DIN 4102-4<sup>30</sup>, Abschnitt 10.2.5, ausgeführt werden. Bei Verwendung von Dichtungsstreifen müssen diese aus nichtbrennbaren<sup>1</sup> Baustoffen bestehen; sofern die Dicke der Dichtungsstreifen  $\leq 5$  mm ist und die Dichtungsstreifen durch Verspachtelung der Beplankung in ganzer Beplankungsdicke abgeschlossen oder von der Bekleidung ganz abgedeckt werden, dürfen die Dichtungsstreifen auch aus normalentflammbar<sup>1</sup> Baustoffen

bestehen. Die äußere Abdeckung des Dichtungsstreifens erfolgt mit einem nichtbrennbaren<sup>1</sup> Fugenspachtel gemäß DIN EN 13963<sup>12</sup>.

Gleitende Wand- und Deckenanschlüsse sind nur zulässig bei Anschluss an angrenzende Massivbauteile gemäß der Anlage 4.

#### 2.3.3.2.2 Anschluss an eine nichttragende Trennwand

Die an den Regelungsgegenstand angrenzende Wand aus Gipsplatten nach Abschnitt 2.3.3.1.3 muss aus einer Stahlunterkonstruktion bestehen, die beidseitig mit jeweils einer mindestens  $\geq 15$  mm dicken, nichtbrennbaren<sup>1</sup> Gips-Feuerschutzplatte (GKF) Die Ausführung muss gemäß den Anlagen 5, 6 und 7 erfolgen.

Alle Fugen zwischen dem Regelungsgegenstand und den angrenzenden nichttragenden Trennwänden sind mit einem nichtbrennbaren<sup>1</sup> Fugenspachtel nach Abschnitt 2.1.5 zu verspachteln.

#### 2.3.3.2.3 Anschluss an bekleidete Stahlbauteile

Die Anschlüsse des Regelungsgegenstandes an bekleidete Stahlstützen bzw. -träger nach den Abschnitten 1.2.4 und 2.3.3.1.4 sind entsprechend den Anlagen 9, 10 und 11 auszuführen. Der Regelungsgegenstand ist an den bekleideten Stahlbauteilen mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4 – gemäß den statischen Anforderungen – kraftschlüssig zu befestigen. Die seitliche Befestigung darf gemäß den Anlagen 10 und 11 erfolgen.

#### 2.3.3.2.4 Anschluss an eine Holzbalkendecke

Der Anschluss des Regelungsgegenstandes an eine mindestens hochfeuerhemmende<sup>1</sup> Holzbalkendecke nach den Abschnitten 1.2.4 und 2.3.3.1.5 hat gemäß den Anlagen 18 und 19 zu erfolgen.

#### 2.3.3.2.5 Anschluss an Trapezblechdecken bzw. -dächer

Der Anschluss an mindestens hochfeuerhemmende<sup>1</sup> Trapezblechdecken bzw. -dächer nach Abschnitt 2.3.3.1.6 hat gemäß Anlage 12 zu erfolgen. Bei der Anwendung sind die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

#### 2.3.3.3 Einbauten

In den Regelungsgegenstand dürfen ELT-Dosen (Steckdosen, Schalterdosen, Verteilerdosen), wahlweise entsprechend der nachfolgenden Varianten der Anlagen 13, 14 und 15 eingebaut werden.

##### Variante 1:

Es müssen im ELT-Doseneinbaubereich nichtbrennbare<sup>1</sup> Gipsplattenstreifen nach Abschnitt 2.1.2, deren Dicke der Beplankungsdicke entspricht, angeordnet werden.

Die Gipsplattenstreifen müssen mit der gegenüberliegenden Beplankungsseite, verschraubt oder mit Gipsmörtel verklebt werden (s. Anlage 13).

##### Variante 2:

Bei Verwendung einer nichtbrennbaren<sup>1</sup> Mineralwollgedämmung<sup>8</sup> (Flächengewicht  $\geq 1,2$  kg/m<sup>2</sup> z. B. 40 mm, 30 kg/m<sup>3</sup>) darf die Dämmung auf eine Dicke  $\geq 30$  mm gestaucht werden (s. Anlage 14). Die Mineralwollgedämmung muss dauerhaft abgleitsicher eingebaut werden. Die Abgleitsicherheit ist gewährleistet, wenn die Mineralwolle durch einen zusätzlichen Wechsel aus Metallprofilen (CW- oder UW-Profil) in der Metallunterkonstruktion abgefangen wird. Die Mineralwollgedämmung muss die ELT-Dosen mindestens 500 mm nach oben und unten abdecken.

##### Variante 3:

Die ELT-Dosen müssen entsprechend der Anlage 15 in einem Gipsbett, dessen Dicke der Beplankungsdicke entspricht, eingesetzt werden.

Variante 4:

Es müssen im ELT-Doseneinbaubereich nichtbrennbare<sup>1</sup> Gipsplattenstreifen nach Abschnitt 2.1.2, deren Dicke der Beplankungsdicke entspricht, angeordnet werden.

Die Gipsplattenstreifen müssen mit der Beplankungsseite, auf der die ELT-Dosen angeordnet sind, verschraubt oder mit Gipsmörtel verklebt werden (s. Anlage 15).

#### 2.3.4 Übereinstimmungserklärung

Das bauausführende Unternehmen, das die Trennwand (Regelungsgegenstand) errichtet hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. §§ 16 a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO<sup>31</sup>).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-19.32-2156
- Bauart zum Errichten der feuerwiderstandsfähigen nichttragende Trennwand der Feuerwiderstandsklasse F 60
- Name und Anschrift des bauausführenden Unternehmens
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung/der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

### 3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Mit der Errichtung der Trennwand ist der Bauherr der baulichen Anlage vom Errichter der Trennwand schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Feuerwiderstandsfähigkeit sowie die Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Trennwand auf Dauer nur sichergestellt sind, wenn diese stets in einem mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung konformen und ordnungsgemäßen Zustand gehalten wird.

Diese Unterlage ist durch den Bauherrn bzw. Betreiber der baulichen Anlage aufzubewahren.

Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Teile ist darauf zu achten, dass nur solche verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung entsprechen. Der Einbau muss wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgen.

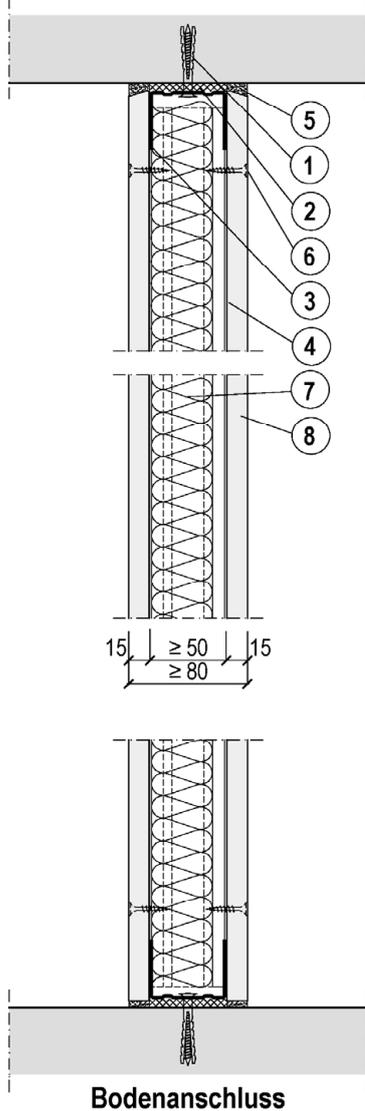
Die Bestimmungen des Abschnitts 2.3.1 sind sinngemäß anzuwenden.

Heidrun Bombach  
Referatsleiterin

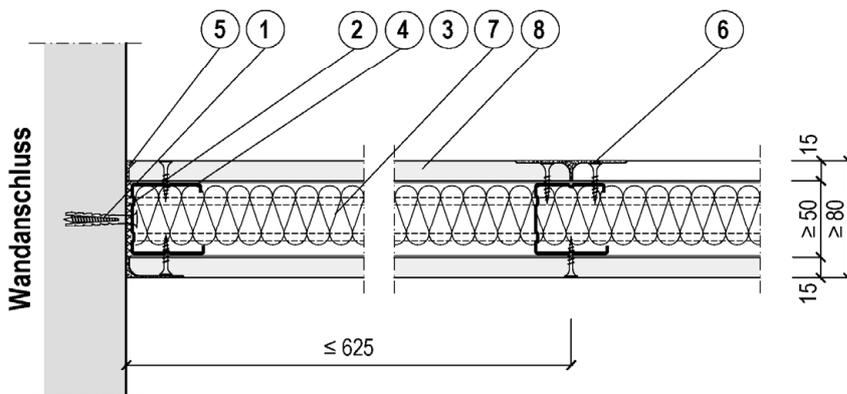
Beglaubigt  
Dinse

<sup>31</sup> nach Landesbauordnung

**Deckenanschluss**



**Bodenanschluss**



- 1 Für den Untergrund geeignetes Befestigungsmittel für den Decken-/ Boden-/ oder Wandanschluss entsprechend DIN 18183-1  
 $a \leq 1000 \text{ mm}$
- 2 Dichtungstreifen (optional)  
 normal entflammbar (streifenförmig oder in Profillbreite)
- 3 Knauf UW-Profil,  $\geq \text{UW } 50 / 40 / 0,6$   
 nach DIN EN 14195 / DIN 18182-1
- 4 Knauf CW-Profil,  $\geq \text{CW } 50 / 50 / 0,6$   
 nach DIN EN 14195 / DIN 18182-1,  
 Abstand  $\leq 625 \text{ mm}$
- 5 Knauf Fugenspachtel  
 nach DIN EN 13963,
- 6 Knauf Schnellbauschraube TMN / TN  
 nach DIN EN 14566 / DIN 18182-2,  
 1. Plattenlage:  $\geq 3,5 \times 25 \text{ mm}$   $a \leq 250 \text{ mm}$
- 7 Mineralfaserdämmung (optional)  
 nach DIN EN 13162
- 8 Knauf Gipsplatten DF/GKF  
 nach DIN EN 520 / DIN 18180  
 $d \geq 15 \text{ mm}$

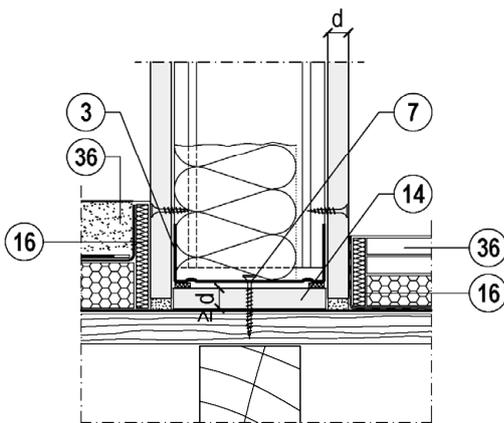
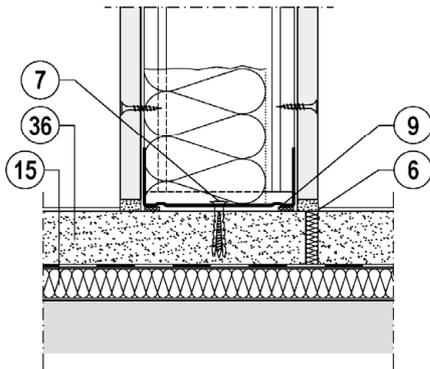
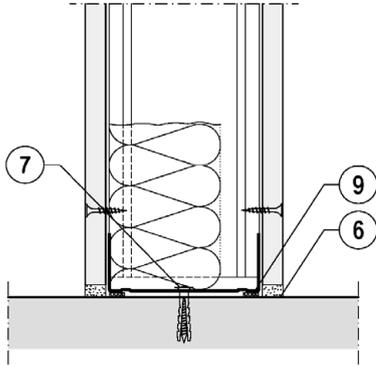
Darstellungen sind Systemskizzen

[Maße in mm]

Bauart zum Errichten von nichttragenden Trennwänden der Feuerwiderstandsklasse F 60 in Metallständerbauweise und Beplankung mit Gipsplatten

Schnitt Wandkonstruktion  
 Beplankung 1 x 15 mm DF/GKF

Anlage 1



- 3 Knauf UW-Profil,  $\geq$  UW 50 / 40 / 0,6  
nach DIN EN 14195 / DIN 18182-1
- 6 Knauf Fugenspachtel  
nach DIN EN 13963
- 7 Für den Untergrund geeignetes Befestigungsmittel  
für den Decken-/ Boden-/ oder Wandanschluss  
entsprechend DIN 18183-1  
 $a \leq 1000$  mm
- 9 Dichtungstreifen (optional)  
normal entflammbar (streifenförmig oder in Profildbreite)
- 14 Plattenstreifen aus Knauf Gipsplatten  
nach DIN EN 520 / DIN 18180
- 15 Dämmstoff  
min. A2
- 16 Dämmstoff  
Schmelzpunkt  $\geq 1000^{\circ}\text{C}$
- 36 Estrich  
Estrich als Fertigteil-estrich oder Nassestrich;  
Randbedingungen nach DIN 4102-4: 2016-05,  
Abschnitt 10.2.5 (5) sind zu beachten

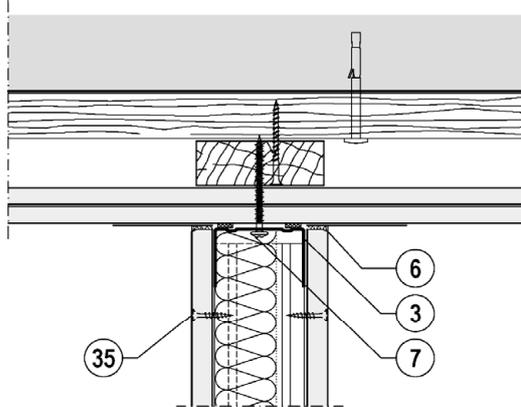
Darstellungen sind Systemskizzen

[Maße in mm]

Bauart zum Errichten von nichttragenden Trennwänden der Feuerwiderstandsklasse F 60  
 in Metallständerbauweise und Beplankung mit Gipsplatten

Bodenanschlüsse

Anlage 2



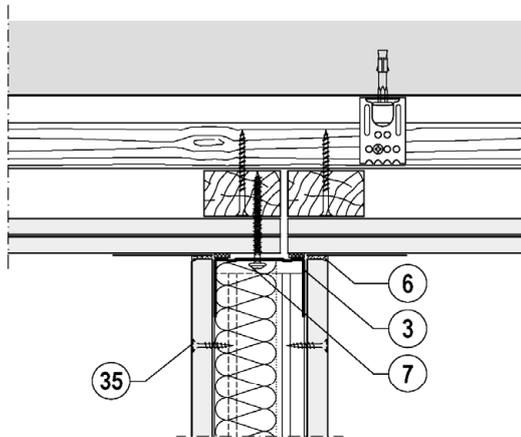
**3** Knauf UW-Profil,  $\geq$  UW 50 / 40 / 0,6  
 nach DIN EN 14195 / DIN 18182-1

**6** Knauf Fugenspachtel  
 nach DIN EN 13963

**7** Für den Untergrund geeignetes Befestigungsmittel  
 für den Decken-/ Boden-/ oder Wandanschluss  
 entsprechend DIN 18183-1  
 $a \leq 1000$  mm

**35** Keine Verschraubung mit UW-Profil

- Feuerwiderstandsklasse Unterdecke  $\geq$  Feuerwiderstandsklasse Wand
- Unterdecke nach DIN 4102-4:2016-05, 10.10.6 (2)  
 oder gemäß bauaufsichtlichem Anwendbarkeitsnachweis



- Feuerwiderstandsklasse Unterdecke  $\geq$  Feuerwiderstandsklasse Wand
- Unterdecke nach DIN 4102-4:2016-05, 10.10.6 (2)  
 oder gemäß bauaufsichtlichem Anwendbarkeitsnachweis

Darstellungen sind Systemskizzen

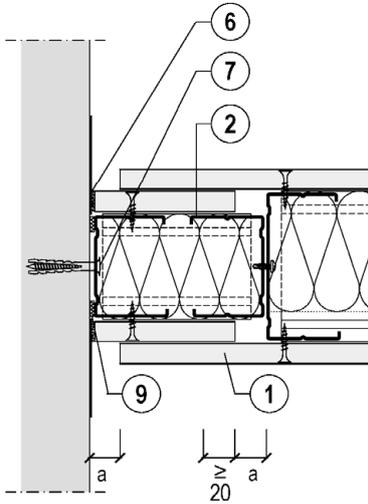
[Maße in mm]

Bauart zum Errichten von nichttragenden Trennwänden der Feuerwiderstandsklasse F 60  
 in Metallständerbauweise und Beplankung mit Gipsplatten

Deckenanschlüsse

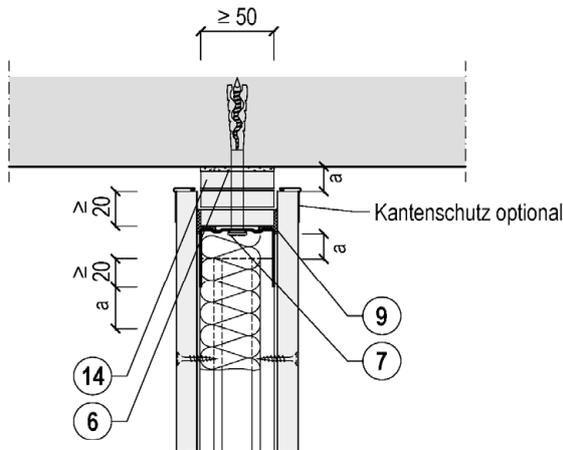
Anlage 3

### Gleitender Wandanschluss



- 1 Knauf Gipsplatte  
nach DIN EN 520 / DIN 18180
- 2 Knauf CW-Profil,  $\geq$  CW 50 / 50 / 0,6  
nach DIN EN 14195 / DIN 18182-1
- 6 Knauf Fugenspachtel  
nach DIN EN 13963
- 7 Für den Untergrund geeignetes Befestigungsmittel  
für den Decken-/ Boden-/ oder Wandanschluss  
entsprechend DIN 18183-1  
 $a \leq 1000$  mm
- 9 Dichtungstreifen (optional)  
normal entflammbar  
(streifenförmig oder in Profilhöhe)
- 14 Plattenstreifen aus Knauf Gipsplatten  
nach DIN EN 520 / DIN 18180

### Gleitender Deckenanschluss



**$a \leq 20$  mm**

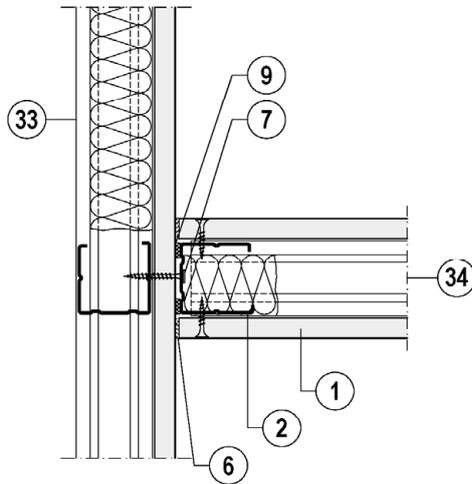
Darstellungen sind Systemskizzen

[Maße in mm]

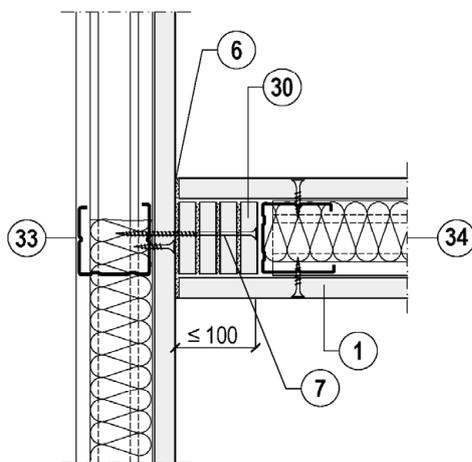
Bauart zum Errichten von nichttragenden Trennwänden der Feuerwiderstandsklasse F 60  
 in Metallständerbauweise und Beplankung mit Gipsplatten

Gleitender Wandanschluss - Gleitender Deckenanschluss

Anlage 4



Ausführung bei zu erwartender Wanddurchbiegung  $\leq 10$  mm



- 1 Knauf Gipsplatte**  
nach DIN EN 520 / DIN 18180
- 2 Knauf CW-Profil,  $\geq$  CW 50 / 50 / 0,6**  
nach DIN EN 14195 / DIN 18182-1
- 6 Knauf Fugenspachtel**  
nach DIN EN 13963
- 7 Für den Untergrund geeignetes Befestigungsmittel**  
für den Decken-/ Boden-/ oder Wandanschluss  
entsprechend DIN 18183-1  
 $a \leq 1000$  mm  
Verschraubung des CW-Profiles / Plattenstreifens  
der anzuschließenden Trennwand im Ständerprofil  
der einseitig beplankten Trennwand
- 9 Dichtungsstreifen**  
normal entflammbar  
(streifenförmig oder in Profilbreite)
- 30 Plattenstreifen aus Knauf Gipsplatten**  
nach DIN EN 520 / DIN 18180  
mit geeignetem Befestigungsmittel im Ständerprofil der  
einseitig beplankten Trennwand befestigen
- 33 Raumhohe, einseitig beplankte Trennwand**  
nach bauaufsichtlichem Anwendbarkeitsnachweis
- 34 Anschließende Trennwand**

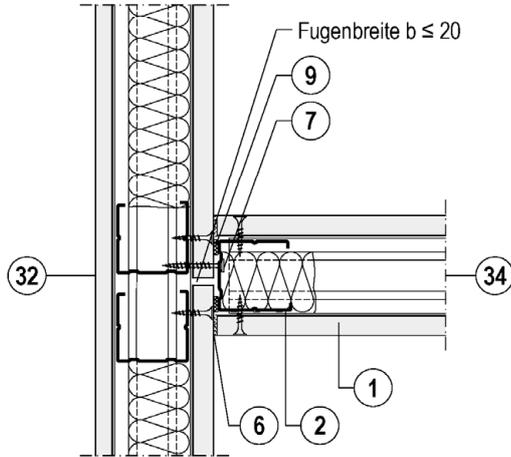
Darstellungen sind Systemskizzen

[Maße in mm]

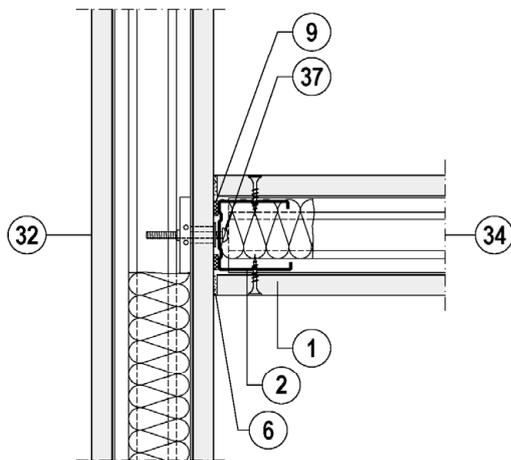
Bauart zum Errichten von nichttragenden Trennwänden der Feuerwiderstandsklasse F 60  
 in Metallständerbauweise und Beplankung mit Gipsplatten

T-Verbindungen Trennwand / Trennwand

Anlage 5



- 1 Knauf Gipsplatte**  
nach DIN EN 520 / DIN 18180
- 2 Knauf CW-Profil, ≥ CW 50 / 50 / 0,6**  
nach DIN EN 14195 / DIN 18182-1
- 6 Knauf Fugenspachtel**  
nach DIN EN 13963
- 7 Für den Untergrund geeignetes Befestigungsmittel**  
für den Decken-/ Boden-/ oder Wandanschluss  
entsprechend DIN 18183-1  
 $a \leq 1000$  mm
- 9 Dichtungsstreifen (optional)**  
normal entflammbar  
(streifenförmig oder in Profildbreite)
- 32 Raumhohe Trennwand**
- 34 Anschließende Trennwand**
- 37 Geeignetes Befestigungsmittel**  
z. B. Knauf Hartmut Hohlraumdübel



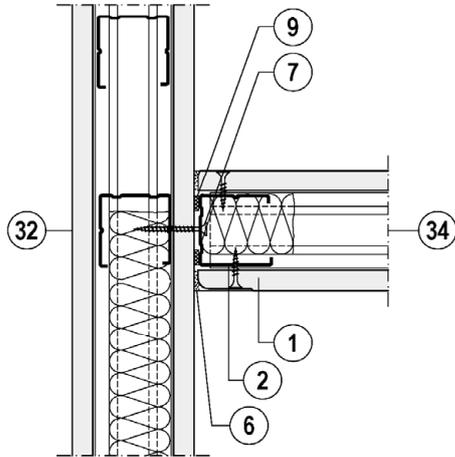
Darstellungen sind Systemskizzen

[Maße in mm]

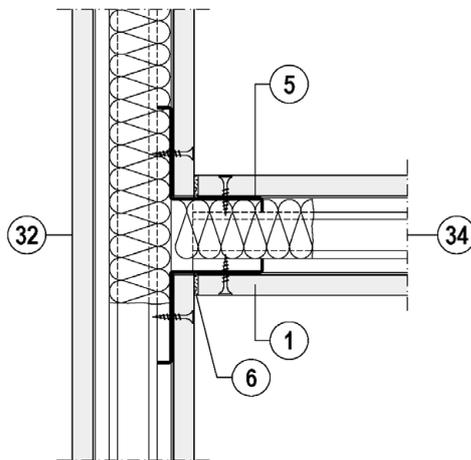
Bauart zum Errichten von nichttragenden Trennwänden der Feuerwiderstandsklasse F 60  
 in Metallständerbauweise und Beplankung mit Gipsplatten

T-Verbindungen Trennwand / Trennwand

Anlage 6



- 1 Knauf Gipsplatte**  
nach DIN EN 520 / DIN 18180
- 2 Knauf CW-Profil,  $\geq$  CW 50 / 50 / 0,6**  
nach DIN EN 14195 / DIN 18182-1
- 5 Eckprofil**  
z. B. Knauf flexibles Eckenprofil 100 x 100  
nach DIN EN 14195 / DIN 18182-1
- 6 Knauf Fugenspachtel**  
nach DIN EN 13963
- 7 Für den Untergrund geeignetes Befestigungsmittel**  
für den Decken-/ Boden-/ oder Wandanschluss  
entsprechend DIN 18183-1  
 $a \leq 1000$  mm
- 9 Anschlussdichtung**  
min. B2 (streifenförmig oder in Profilbreite)
- 32 Raumhohe Trennwand**
- 34 Anschließende Trennwand**



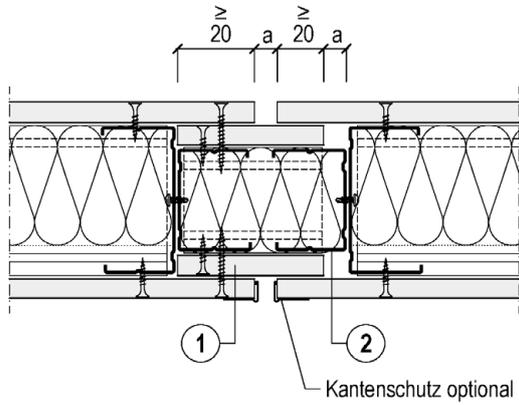
Darstellungen sind Systemskizzen

[Maße in mm]

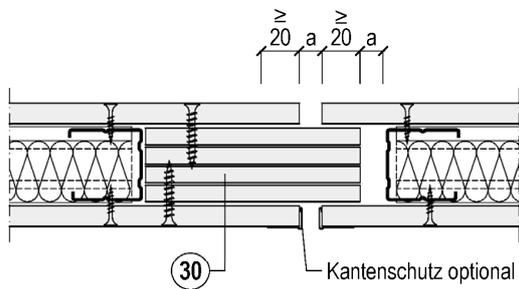
Bauart zum Errichten von nichttragenden Trennwänden der Feuerwiderstandsklasse F 60  
 in Metallständerbauweise und Beplankung mit Gipsplatten

T-Verbindungen Trennwand / Trennwand

Anlage 7



- 1 Knauf Gipsplatte  
 nach DIN EN 520 / DIN 18180
- 2 Knauf CW-Profil,  $\geq$  CW 50 / 50 / 0,6  
 nach DIN EN 14195 / DIN 18182-1
- 30 Plattenstreifen aus Knauf Gipsplatten  
 nach DIN EN 520 / DIN 18180  
 verschraubt oder mit Gipsmörtel verklebt



$a \leq 20 \text{ mm}$

Darstellungen sind Systemskizzen

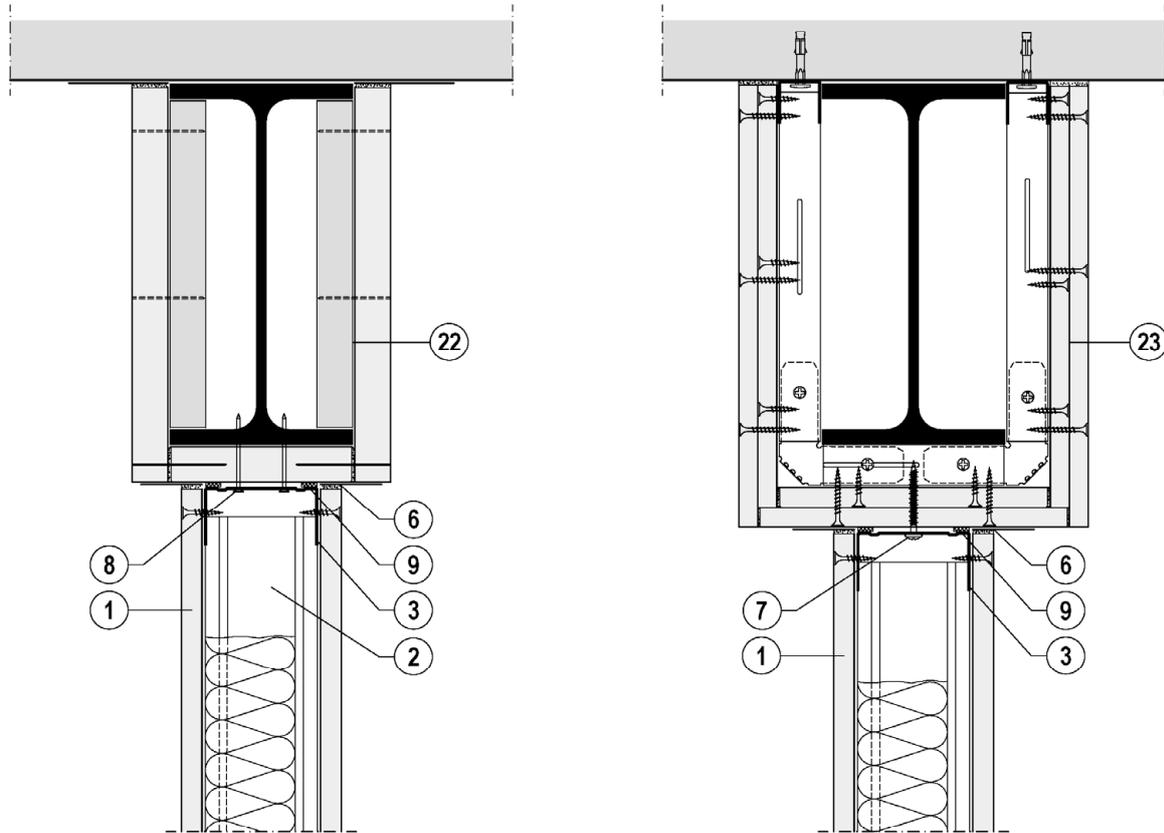
[Maße in mm]

Bauart zum Errichten von nichttragenden Trennwänden der Feuerwiderstandsklasse F 60  
 in Metallständerbauweise und Beplankung mit Gipsplatten

Bewegungsfugen

Anlage 8

Prinzipielle Ausführung für Trägerbekleidungen mit und ohne Unterkonstruktion



- 1 Knauf Gipsplatte  
nach DIN EN 520 / DIN 18180
- 2 Knauf CW-Profil,  $\geq$  CW 50 / 50 / 0,6  
nach DIN EN 14195 / DIN 18182-1
- 3 Knauf UW-Profil,  $\geq$  UW 50 / 40 / 0,6  
nach DIN EN 14195 / DIN 18182-1
- 6 Knauf Fugenspachtel  
nach DIN EN 13963
- 7 Für den Untergrund geeignetes Befestigungsmittel  
für den Decken-/ Boden-/ oder Wandanschluss  
entsprechend DIN 18183-1  
 $a \leq 1000$  mm
- 8 Für den Untergrund geeignetes Befestigungsmittel  
(z. B. Nagel, Setzbolzen)  
 $a \leq 1000$  mm
- 9 Dichtungsstreifen (optional)  
normal entflammbar (streifenförmig oder in Profilbreite)
- 22 Brandschutztechnisch klassifizierte Stahlträgerbekleidung ohne Metallunterkonstruktion  
gemäß DIN 4102-4 oder bauaufsichtlicher Nachweis
- 23 Brandschutztechnisch klassifizierte Stahlträgerbekleidung mit Metallunterkonstruktion  
gemäß DIN 4102-4 oder bauaufsichtlicher Nachweis

Darstellungen sind Systemskizzen

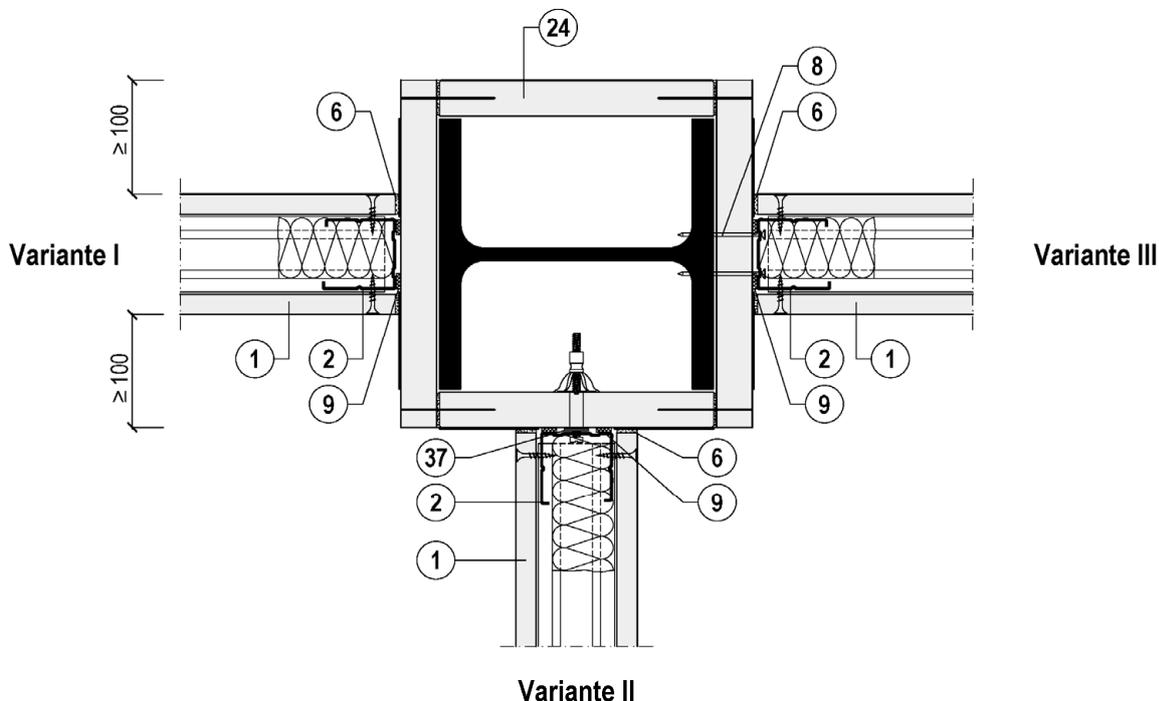
[Maße in mm]

Bauart zum Errichten von nichttragenden Trennwänden der Feuerwiderstandsklasse F 60 in Metallständerbauweise und Beplankung mit Gipsplatten

Anschluss an bekleidete Stahlträger

Anlage 9

Prinzipielle Ausführung für Stützenbekleidungen ohne Unterkonstruktion



- 1 Knauf Gipsplatte  
nach DIN EN 520 / DIN 18180
- 2 Knauf CW-Profil,  $\geq$  CW 50 / 50 / 0,6  
nach DIN EN 14195 / DIN 18182-1
- 6 Knauf Fugenspachtel  
nach DIN EN 13963
- 8 Für den Untergrund geeignetes Befestigungsmittel  
(z. B. Nagel, Setzbolzen)  
 $a \leq 1000$  mm
- 9 Dichtungstreifen (optional)  
normal entflammbar (streifenförmig oder in Profilbreite)
- 24 Brandschutztechnisch klassifizierte  
Stahlstützenbekleidung  
ohne Metallunterkonstruktion  
gemäß DIN 4102-4 oder bauaufsichtlicher Nachweis
- 37 Hohlraumdübel, z. B. Knauf Hartmut Hohlraumdübel

Darstellungen sind Systemskizzen

[Maße in mm]

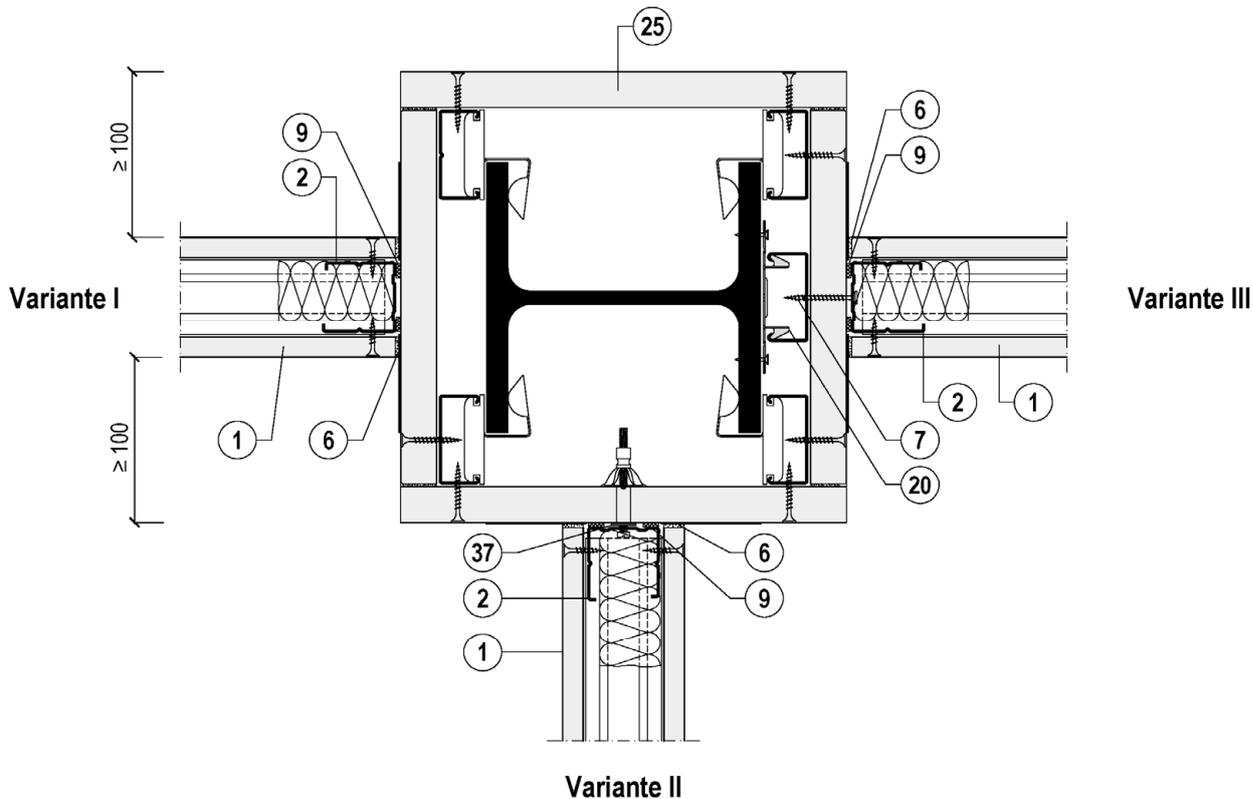
Bauart zum Errichten von nichttragenden Trennwänden der Feuerwiderstandsklasse F 60  
 in Metallständerbauweise und Beplankung mit Gipsplatten

Anschluss an bekleidete Stahlstützen

Anlage 10

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.32-2156

Prinzipielle Ausführung für Stützenbekleidungen mit Unterkonstruktion



- |   |  |
|---|--|
| <p><b>1 Knauf Gipsplatte</b><br/>nach DIN EN 520 / DIN 18180</p> <p><b>2 Knauf CW-Profil, <math>\geq</math> CW 50 / 50 / 0,6</b><br/>nach DIN EN 14195 / DIN 18182-1</p> <p><b>6 Knauf Fugenspachtel</b><br/>nach DIN EN 13963</p> <p><b>7 Für den Untergrund geeignetes Befestigungsmittel</b><br/>für den Decken-/ Boden-/ oder Wandanschluss<br/>entsprechend DIN 18183-1<br/><math>a \leq 1000</math> mm</p> <p><b>9 Dichtungstreifen (optional)</b><br/>normal entflammbar (streifenförmig oder in Profilbreite)</p> | <p><b>20 Metall-Unterkonstruktion</b><br/>mechanisch am Stahlprofil befestigt</p> <p><b>25 Brandschutztechnisch klassifizierte Stahlstützenbekleidung mit Metallunterkonstruktion</b><br/>gemäß DIN 4102-4 oder bauaufsichtlicher Nachweis</p> <p><b>37 Hohlraumdübel, z. B. Knauf Hartmut Hohlraumdübel</b></p> |
|---|--|

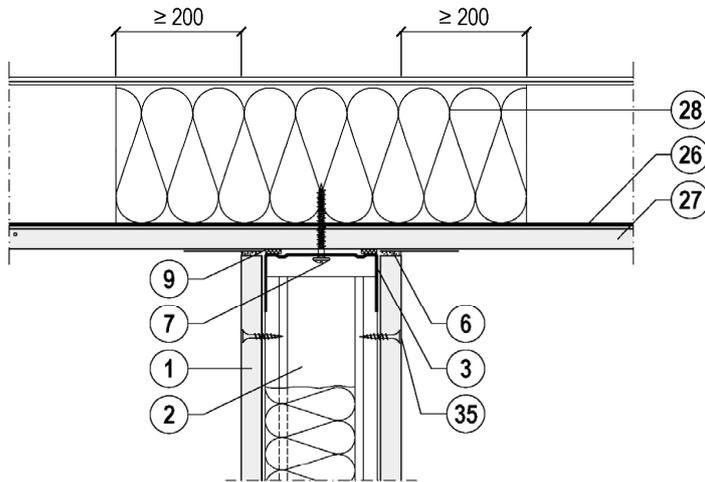
Darstellungen sind Systemskizzen

[Maße in mm]

Bauart zum Errichten von nichttragenden Trennwänden der Feuerwiderstandsklasse F 60 in Metallständerbauweise und Beplankung mit Gipsplatten

Anschluss an bekleidete Stahlstützen

Anlage 11



Feuerwiderstandsklasse Trapezblechkonstruktion  $\geq$  Feuerwiderstandsklasse Wand

- |   |   |
|---|---|
| <p><b>1 Knauf Gipsplatte</b><br/>nach DIN EN 520 / DIN 18180</p> <p><b>2 Knauf CW-Profil, <math>\geq</math> CW 50 / 50 / 0,6</b><br/>nach DIN EN 14195 / DIN 18182-1</p> <p><b>3 Knauf UW-Profil, <math>\geq</math> UW 50 / 40 / 0,6</b><br/>nach DIN EN 14195 / DIN 18182-1</p> <p><b>6 Knauf Fugenspachtel</b><br/>nach DIN EN 13963</p> <p><b>7 Für den Untergrund geeignetes Befestigungsmittel</b><br/>für den Decken-/ Boden-/ oder Wandanschluss<br/>entsprechend DIN 18183-1<br/>Befestigung am Trapezblech; <math>a \leq 1000</math> mm</p> <p><b>9 Dichtungstreifen (optional)</b><br/>normal entflammbar (streifenförmig oder in Profilbreite)</p> | <p><b>26 Trapezblech</b></p> <p><b>27 Brandschutztechnische Trapezblechbekleidung</b><br/>Direktbekleidung oder mit Unterkonstruktion</p> <p><b>28 Dämmstoff</b><br/>Schmelzpunkt <math>\geq 1000^\circ\text{C}</math> oder Trapezblechbekleidung<br/>als alleinwirkende Unterdecke gleicher oder höherer<br/>Feuerwiderstandsklasse der Wand</p> <p><b>35 Keine Verschraubung im UW-Profil</b></p> |
|---|---|

Darstellungen sind Systemskizzen

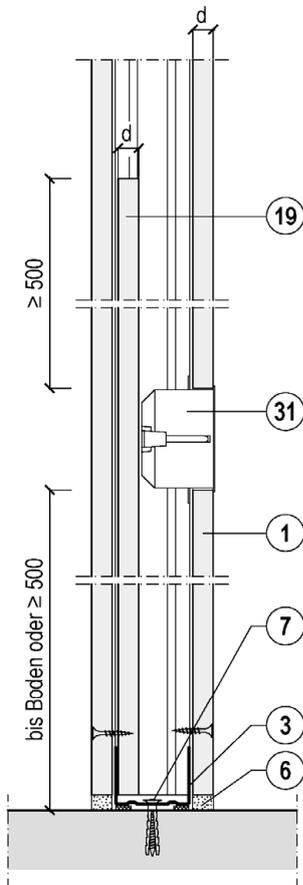
[Maße in mm]

Bauart zum Errichten von nichttragenden Trennwänden der Feuerwiderstandsklasse F 60  
 in Metallständerbauweise und Beplankung mit Gipsplatten

Anschluss an Trapezblechdach / Trapezblechdecke

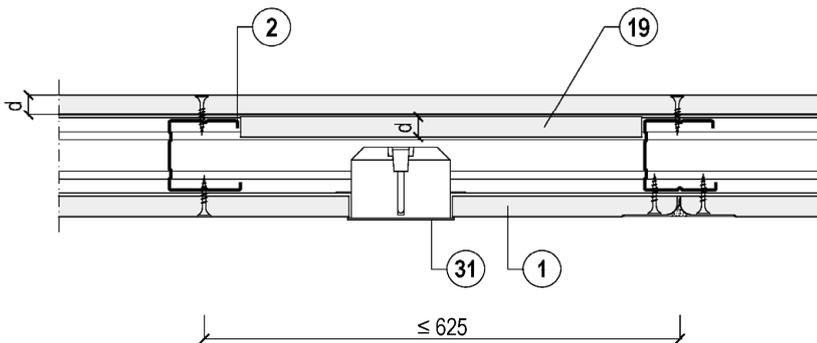
Anlage 12

**Längsschnitt**



- 1 **Knauf Gipsplatte**  
nach DIN EN 520 / DIN 18180
- 2 **Knauf CW-Profil, ≥ CW 50 / 50 / 0,6**  
nach DIN EN 14195 / DIN 18182-1
- 3 **Knauf UW-Profil, ≥ UW 50 / 40 / 0,6**  
nach DIN EN 14195 / DIN 18182-1
- 6 **Knauf Fugenspachtel**  
nach DIN EN 13963
- 7 **Für den Untergrund geeignetes Befestigungsmittel**  
für den Decken-/ Boden-/ oder Wandanschluss  
entsprechend DIN 18183-1  
 $a \leq 1000$  mm
- 19 **Plattenlage aus Knauf Gipsplatten**  
an Wandbeplankung verschraubt  
oder mit Gipsmörtel verklebt
- 31 **Hohlwanddose**

**Horizontalschnitt**



Darstellungen sind Systemskizzen

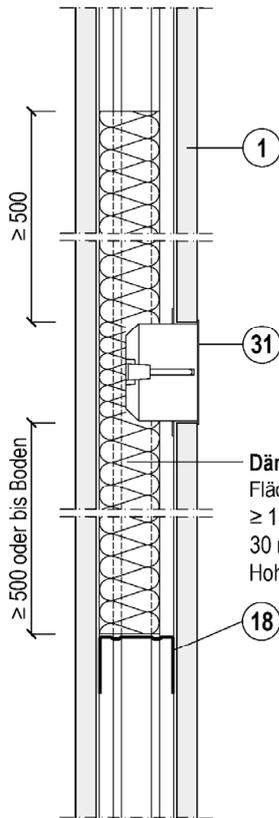
[Maße in mm]

Bauart zum Errichten von nichttragenden Trennwänden der Feuerwiderstandsklasse F 60  
 in Metallständerbauweise und Beplankung mit Gipsplatten

Einbau von Hohlwanddosen - Variante 1

Anlage 13

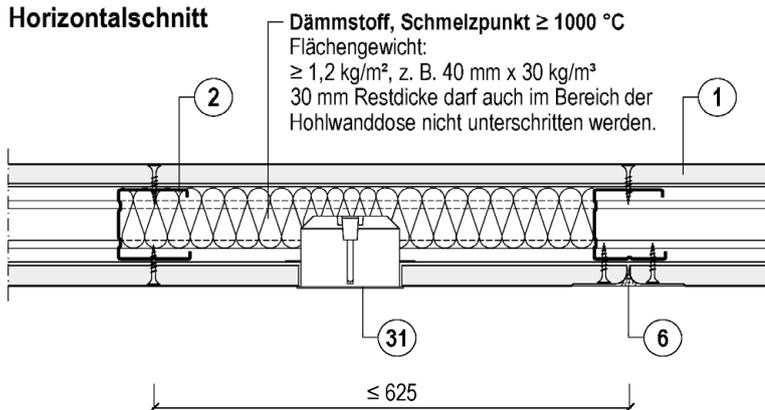
Längsschnitt



- 1 Knauf Gipsplatte  
nach DIN EN 520 / DIN 18180
- 2 Knauf CW-Profil,  $\geq$  CW 50 / 50 / 0,6  
nach DIN EN 14195 / DIN 18182-1
- 6 Knauf Fugenspachtel  
nach DIN EN 13963
- 18 Metallprofil als Wechsel  
mit Unterkonstruktion mechanisch verbunden
- 31 Hohlwanddose

Dämmstoff, Schmelzpunkt  $\geq$  1000 °C  
 Flächengewicht:  
 $\geq$  1,2 kg/m<sup>2</sup>, z. B. 40 mm x 30 kg/m<sup>3</sup>  
 30 mm Restdicke darf auch im Bereich der  
 Hohlwanddose nicht unterschritten werden.

Horizontalschnitt



Dämmstoff, Schmelzpunkt  $\geq$  1000 °C  
 Flächengewicht:  
 $\geq$  1,2 kg/m<sup>2</sup>, z. B. 40 mm x 30 kg/m<sup>3</sup>  
 30 mm Restdicke darf auch im Bereich der  
 Hohlwanddose nicht unterschritten werden.

Darstellungen sind Systemskizzen

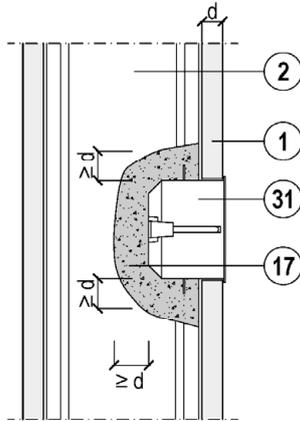
[Maße in mm]

Bauart zum Errichten von nichttragenden Trennwänden der Feuerwiderstandsklasse F 60  
 in Metallständerbauweise und Beplankung mit Gipsplatten

Einbau von Hohlwanddosen - Variante 2

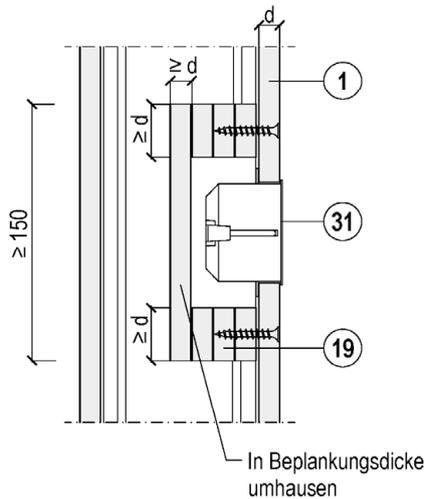
Anlage 14

**Variante 3**  
**Einbau in Gipsmörtelbett**



- 1 Knauf Gipsplatte  
nach DIN EN 520 / DIN 18180
- 2 Knauf CW-Profil,  $\geq$  CW 50 / 50 / 0,6  
nach DIN EN 14195 / DIN 18182-1
- 17 Gipsmörtel in Beplankungsdicke
- 19 Plattenlagen aus Knauf Gipsplatten  
an Wandbeplankung verschraubt  
oder mit Gipsmörtel verklebt
- 31 Hohlwanddose

**Variante 4**  
**Einbau mit Plattenumhausung**



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.32-2156

Darstellungen sind Systemskizzen

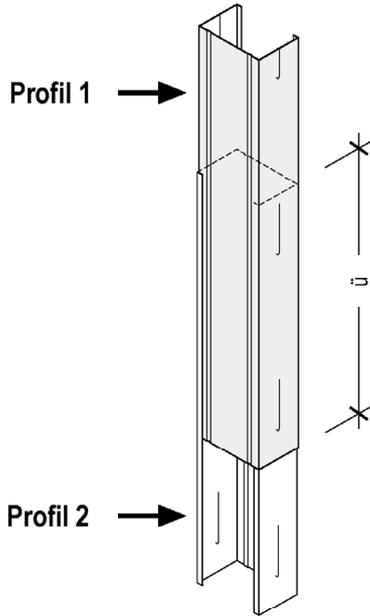
[Maße in mm]

Bauart zum Errichten von nichttragenden Trennwänden der Feuerwiderstandsklasse F 60  
 in Metallständerbauweise und Beplankung mit Gipsplatten

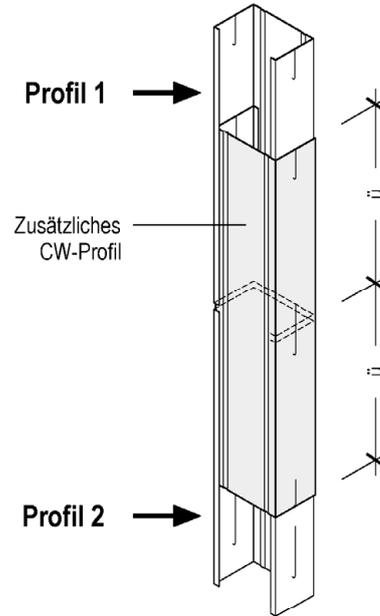
Einbau von Hohlwanddosen - Variante 3 + 4

Anlage 15

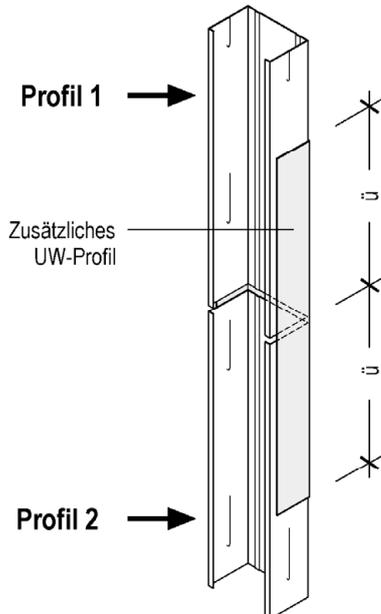
**Variante 1**  
2 Knauf CW-Profile als  
Kasten geschachtelt



**Variante 2**  
2 Knauf CW-Profile stumpf gestoßen mit zusätzlichem  
Knauf CW-Profil geschachtelt



**Variante 3**  
2 Knauf CW-Profile stumpf gestoßen mit zusätzlichem  
Knauf UW-Profil verbunden



**Vertikale Profilverlängerungen**

■ Profilverlängerungen		
Profile	Überlappung ü	
CW 50	≥ 500 mm	
CW 75	≥ 750 mm	
CW 100	≥ 1000 mm	
CW 125	≥ 1250 mm	
CW 150	≥ 1500 mm	

- Profilstöße in der Höhe versetzen
- Im Überlappungsbereich der Profile Flansche oder Steg mit mind. 3 Stück Blechschrauben (Abmessungen ≥ 3,5 x 9,5 mm) verbinden. Alternativ ist eine Fixierung mittels Vernieten oder Crimpen in gleicher Anzahl zulässig

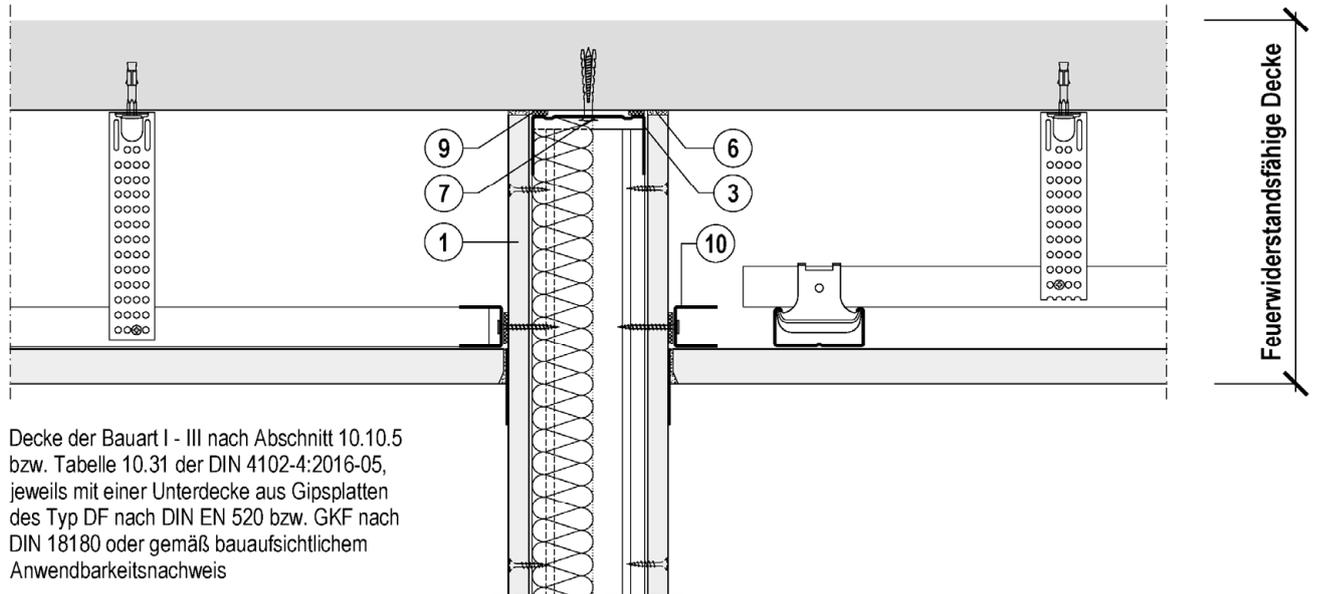
Darstellungen sind Systemskizzen

[Maße in mm]

Bauart zum Errichten von nichttragenden Trennwänden der Feuerwiderstandsklasse F 60 in Metallständerbauweise und Beplankung mit Gipsplatten

Profilverlängerungen

Anlage 16



- 1 Knauf Gipsplatte**  
nach DIN EN 520 / DIN 18180
- 3 Knauf UW-Profil,  $\geq$  UW 50 / 40 / 0,6**  
nach DIN EN 14195 / DIN 18182-1
- 6 Knauf Fugenspachtel**  
nach DIN EN 13963
- 7 Für den Untergrund geeignetes Befestigungsmittel**  
für den Decken-/ Boden-/ oder Wandanschluss  
entsprechend DIN 18183-1  
 $a \leq 1000$  mm
- 9 Dichtungsstreifen (optional)**  
normal entflammbar (streifenförmig oder in Profilbreite)
- 10 Knauf UD-Profil 28 / 27 / 0,6**  
nach DIN EN 14195 / DIN 18182-1

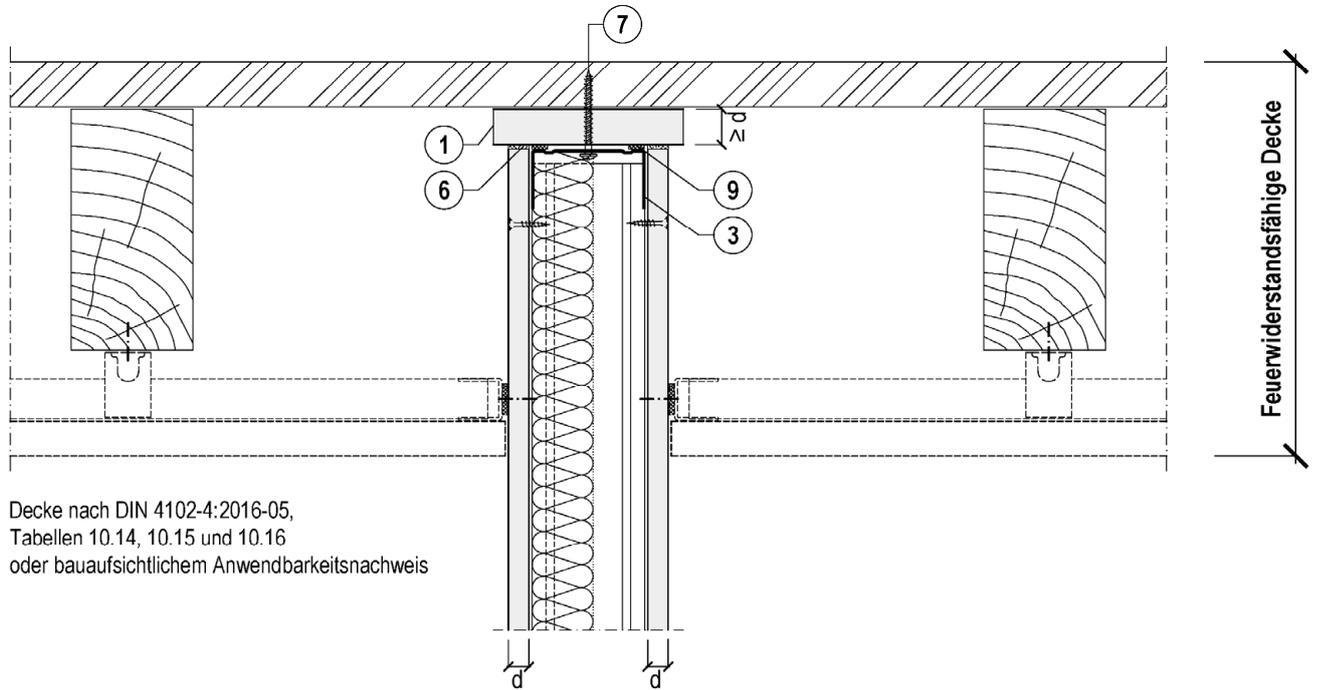
Darstellungen sind Systemskizzen

[Maße in mm]

Bauart zum Errichten von nichttragenden Trennwänden der Feuerwiderstandsklasse F 60 in Metallständerbauweise und Beplankung mit Gipsplatten

Anschluss an feuerwiderstandsfähige Decke

Anlage 17



Decke nach DIN 4102-4:2016-05,  
 Tabellen 10.14, 10.15 und 10.16  
 oder bauaufsichtlichem Anwendbarkeitsnachweis

- 1 Knauf Gipsplatte**  
 nach DIN EN 520 / DIN 18180
- 3 Knauf UW-Profil,  $\geq$  UW 50 / 40 / 0,6**  
 nach DIN EN 14195 / DIN 18182-1
- 6 Knauf Fugenspachtel**  
 nach DIN EN 13963
- 7 Für den Untergrund geeignetes Befestigungsmittel**  
 für den Decken-/ Boden-/ oder Wandanschluss  
 entsprechend DIN 18183-1  
 $a \leq 1000$  mm
- 9 Dichtungsstreifen (optional)**  
 normal entflammbar (streifenförmig oder in Profilbreite)

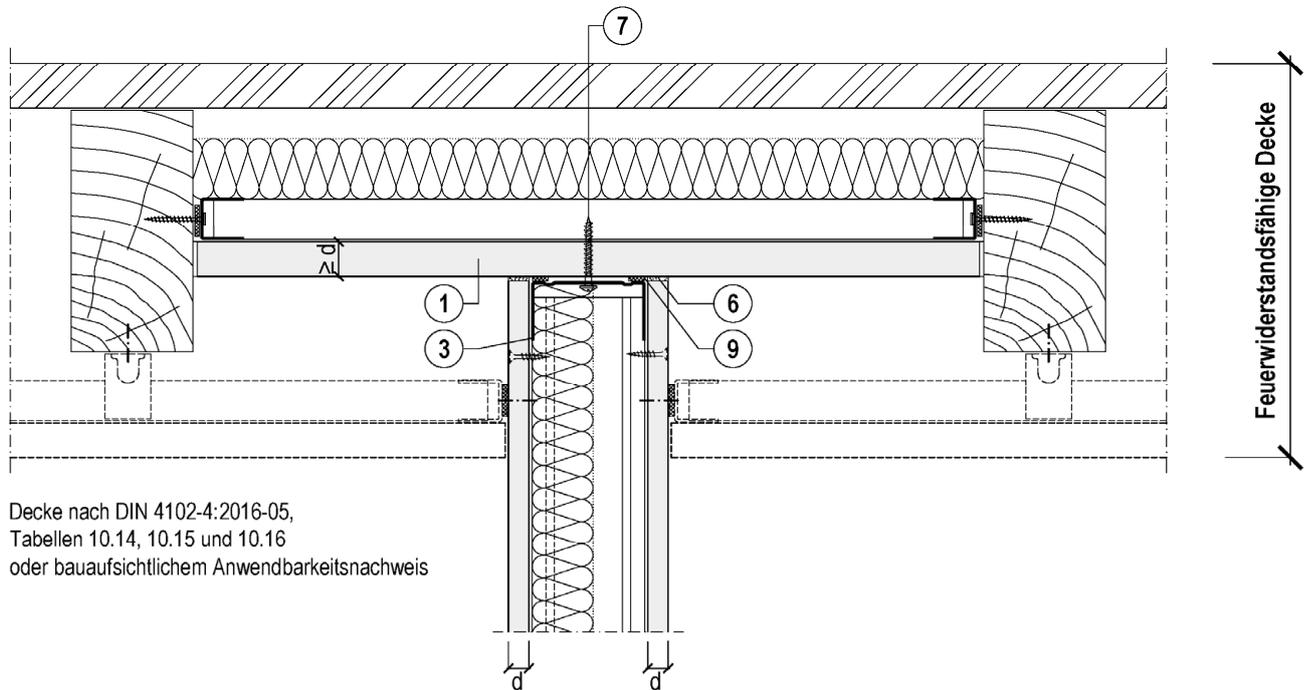
Darstellungen sind Systemskizzen

[Maße in mm]

Bauart zum Errichten von nichttragenden Trennwänden der Feuerwiderstandsklasse F 60  
 in Metallständerbauweise und Beplankung mit Gipsplatten

Anschluss an feuerwiderstandsfähige Decke (Holzbalkendecke)

Anlage 18



- 1 Knauf Gipsplatte**  
 nach DIN EN 520 / DIN 18180
- 3 Knauf UW-Profil,  $\geq$  UW 50 / 40 / 0,6**  
 nach DIN EN 14195 / DIN 18182-1
- 6 Knauf Fugenspachtel**  
 nach DIN EN 13963
- 7 Für den Untergrund geeignetes Befestigungsmittel**  
 für den Decken-/ Boden-/ oder Wandanschluss  
 entsprechend DIN 18183-1  
 $a \leq 1000$  mm
- 9 Dichtungsstreifen (optional)**  
 normal entflammbar (streifenförmig oder in Profilbreite)

Darstellungen sind Systemskizzen

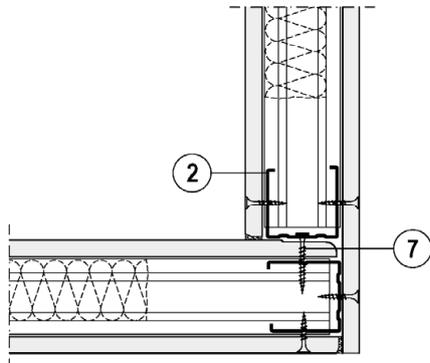
[Maße in mm]

Bauart zum Errichten von nichttragenden Trennwänden der Feuerwiderstandsklasse F 60  
 in Metallständerbauweise und Beplankung mit Gipsplatten

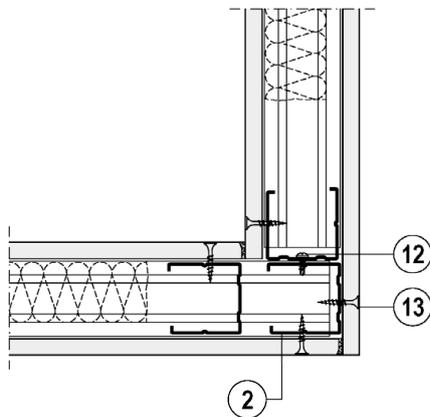
Anschluss an feuerwiderstandsfähige Decke (Holzbalkendecke)

Anlage 19

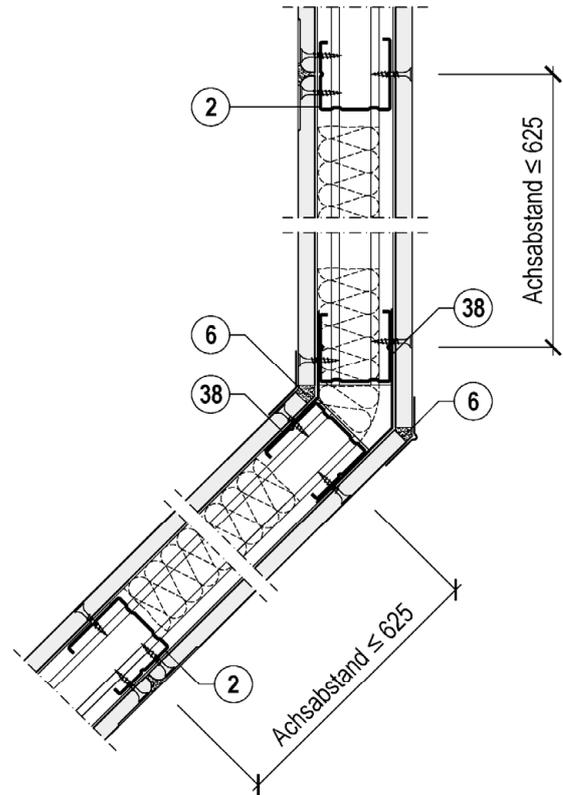
Variante 1



Variante 2



Variante 3



- 2 Knauf CW-Profil,  $\geq$  CW 50 / 50 / 0,6  
nach DIN EN 14195 / DIN 18182-1
- 6 Knauf Fugenspachtel  
nach DIN EN 13963
- 7 Für den Untergrund geeignetes Befestigungsmittel  
für den Decken-/ Boden-/ oder Wandanschluss  
entsprechend DIN 18183-1  
 $a \leq 1000$  mm
- 12 Blechschraube
- 13 Knauf Schnellbauschraube
- 38 Stahlblech,  $t \geq 0,5$  mm, z. B. Knauf Flexibles Eckenprofil

Darstellungen sind Systemskizzen

[Maße in mm]

Bauart zum Errichten von nichttragenden Trennwänden der Feuerwiderstandsklasse F 60  
 in Metallständerbauweise und Beplankung mit Gipsplatten

Anlage 20

Eckenausbildungen